

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir sind gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 KWG verpflichtet, Sie mit dem nachfolgenden „Informationsbogen für den Einleger“ über die gesetzliche Einlagensicherung von grundsätzlich bis zu 100.000 EUR zu informieren.

Über diese gesetzliche Einlagensicherung hinaus sind Ihre Einlagen durch die Sicherungseinrichtung des BVR geschützt.

Unabhängig von der Einlagensicherung bleibt die Institutssicherung der genossenschaftlichen FinanzGruppe wie bisher bestehen. Deren Aufgabe ist es, Insolvenzen und somit Entschädigungsfälle zu vermeiden.

Näheres siehe www.bvr.de/Wer_wir_sind/Unsere_Sicherungseinrichtung

Gesetzliches Einlagensicherungssystem der PSD Banken	BVR Institutssicherung GmbH ¹
Sicherungsobergrenze	100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut ²
Mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“; die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR ²
Gemeinschaftskonto mit einer anderen Person oder mehreren anderen Personen	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger ³
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts	7 Arbeitstage ⁴
Währung der Erstattung	EUR
Kontaktdaten	BVR Institutssicherung GmbH, Schellingstraße 4, 10785 Berlin Tel.: 030 2021-0 E-Mail: info@bvr-institutssicherung.de
Weitere Informationen	http://www.bvr-institutssicherung.de ⁵

Erläuterungen

¹ Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Außerdem ist Ihr Kreditinstitut Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, in dem sich alle Mitglieder gegenseitig unterstützen, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Fall einer Insolvenz werden alle Einlagen bis zu 100 000 EUR vom Einlagensicherungssystem erstattet.

² Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 EUR auf einem Sparkonto und 20 000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 EUR erstattet.

³ Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Abs. 2 bis 4 EinSiG sind Einlagen über 100 000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über <http://www.bvr-institutssicherung.de>.

⁴ Haben Sie die Erstattung innerhalb der genannten Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über <http://www.bvr-institutssicherung.de>.

⁵ Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Unsere tagesaktuellen Konditionen im Einlagen- und Kreditbereich finden Sie im Internet unter www.psd-kn.de > Ihre PSD Bank > Wir für Sie > Konditionen

PSD GiroDirekt

PSD DispoKredit (Überziehungsmöglichkeit) 5,70 %

Variable Zinssätze, Änderungen vorbehalten

PSD SparDirekt

Guthabenzinsen (gültig für Gesamtbetrag)

Staffel 1: ab 1 Euro	0,02 %
Staffel 2: ab 5.000 Euro	0,02 %
Staffel 3: ab 10.000 Euro	0,02 %
Staffel 4: ab 50.000 Euro	0,02 %
Staffel 5: ab 250.000 Euro	0,02 %

Variable Zinssätze, Änderungen vorbehalten

PSD SparBrief

2 Jahre	0,03 %
3 Jahre	0,05 %
4 Jahre	0,10 %
5 Jahre	0,15 %
10 Jahre	0,20 %

PSD WachstumsSparen

3 Jahre (halbjährliche Zinsstaffel)	
1 – 6 Monate	0,02 %
7 – 12 Monate	0,05 %
13 – 18 Monate	0,08 %
19 – 24 Monate	0,10 %
25 – 30 Monate	0,12 %
31 – 36 Monate	0,15 %

PSD BonusZins

15 Monate **0,07 %***

*Zinssatz: 0,02% p.a. Basiszins zzgl. Zinseszinsen + 0,05% p.a. Bonuszins = 0,07% p.a. Gesamtzins

Variabler Basiszins, Änderungen vorbehalten

PSD PrivatKredit

effektiver Jahreszins (Laufzeit von 12 bis 47 Monate) **4,06 %**

effektiver Jahreszins (Laufzeit von 48 bis 84 Monate) **4,75 %**

Nettodarlehensbetrag 2.500 – 50.000 Euro
Laufzeit 12 – 84 Monate
(Änderungen vorbehalten)

Beispiel: PSD PrivatKredit (fester Zinssatz)

Nettodarlehensbetrag	10.000 Euro
Auszahlung	100 %
Laufzeit	72 Monate
geb. Sollzinssatz	4,65 %
effektiver Jahreszins nach PAngV	4,75 %
Monatliche Rate	158,83 Euro
Anzahl der Raten	72
Gesamtbetrag	11.436,24 Euro

PSD PrivatKredit Immo

effektiver Jahreszins (Laufzeit von 12 bis 120 Monate) **2,99 %**

effektiver Jahreszins (Laufzeit von 121 bis 180 Monate) **3,35 %**

Nettodarlehensbetrag 10.000 – 50.000 Euro
Laufzeit 12 – 180 Monate
(Änderungen vorbehalten)

Beispiel: PSD PrivatKredit Immo (fester Zinssatz)

Nettodarlehensbetrag	25.000 Euro
Auszahlung	100 %
Laufzeit	120 Monate
geb. Sollzinssatz	2,95 %
effektiver Jahreszins nach PAngV	2,99 %
Monatliche Rate	240,25 Euro
Anzahl der Raten	120
Gesamtbetrag	28.830,59 Euro

Angaben der Zinssätze in p. a., Zinsänderungen vorbehalten. Alle Angaben ohne Gewähr!

Gültig ab 03.01.2019

Jetzt
schnell & einfach
Ihr Konto eröffnen:
Tel. 07 21/91 82-4 00
oder
www.psd-kn.de



PSD KinderBauGeld

Sie erhalten einen Zinsrabatt* in Höhe von 0,10 Prozentpunkte p.a. auf die jeweils gültige Kondition im ersten Zinsfestschreibungszeitraum (mind. 3 Jahre Laufzeit).

Verwendungsmöglichkeiten

Kauf, Neubau, An- oder Erweiterungsbau oder Modernisierung einer eigengenutzten Immobilie.

*Voraussetzung: Für mindestens ein Kind liegt zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Kindergeldberechtigung vor.

Kontaktieren Sie uns:
Tel.: **07 21/91 82-4 00**
oder online unter
psd-kn.de/KinderBauGeld.

Wir freuen uns über
Ihr Interesse!

Ihre Wege zur PSD Bank

Geschäftsstellen

76137 Karlsruhe, Philipp-Reis-Straße 1
67346 Speyer, Wormser Straße 14-15

Beratungsbüros

76437 Rastatt, Kaiserstr. 60
76131 Karlsruhe, Durlacher Allee 56
75172 Pforzheim, Bahnhofstraße 11
74821 Mosbach, Hauptstraße 46/48
69115 Heidelberg, Poststraße 6-8
68161 Mannheim, L15, 12-13

Telefon

07 21/91 82-4 00
0 62 32/60 36-40

Fax

07 21/91 82-2 99

E-Mail

info@psd-kn.de

Internet

www.psd-kn.de

Ihr Heimvorteil

Beratung bei Ihnen zu Hause –
bequem und persönlich. Einfach
anrufen und Termin vereinbaren.